



Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie

Summ, Bienchen summ! Ab sofort kann Imkereiförderung für 2017/2018 beantragt werden

Magdeburg. Das Landwirtschaftsministerium hat das Förderverfahren für das neue Imkereijahr eröffnet. Ab sofort können Förderanträge für 2017/2018 gestellt werden. Es stehen für 2017 noch 25.000 Euro und für 2018 insgesamt 176.000 Euro zur Verfügung. Von dem Gesamtbetrag für 2018 können in 2017 schon 117.000 Euro auf Antrag bewilligt werden. Landwirtschaftsministerin Prof. Dr. Claudia Dalbert rechnet für dieses Förderprogramm mit einem vollständigen Mittelabfluss - wie in den Vorjahren: ?Die Bienenförderung in Sachsen-Anhalt ist ein voller Erfolg! Wir haben jährlich steigende Zahlen an Imkerinnen und Imkern und immer mehr Bienenvölker. Darüber freue ich mich sehr.? Von 2013 zu 2017 stieg die Zahl der Imker von 1.214 auf aktuell 2.273. Die Zahl der Bienenvölker erhöhte sich von 10.272 auf 18.592. Dalbert macht auf die besondere Bedeutung der Honigbienen aufmerksam: ?Unsere Imkerinnen und Imker im Land leisten mit ihren Bienenvölkern einen enorm wichtigen Beitrag zum Erhalt der Artenvielfalt. Durch die Bestäubung der Wild- und Kulturpflanzen erbringen sie einen unverzichtbaren Beitrag für die Natur und nicht zuletzt für die Landwirtschaft. Wir wissen: Kein Apfel ließe sich im Herbst ernten, ohne die fleißige Arbeit der Bienen im Frühjahr. Und: Sie versorgen uns mit köstlichem Honig in bester Qualität.?HintergrundDas Imkereijahr beginnt am 1. August 2017. Die Förderrichtlinie ?Bienenzuchtsektor?, Antragsformulare und ein Merkblatt sind ab sofort im Internet auf folgender Internetseite verfügbar: <https://mule.sachsen-anhalt.de/themen/landwirtschaft/imkerei-in-sachsen-anhalt/eu-bienenfoerderung-in-sachsen-anhalt/>. Antragsberechtigt sind der Imkerverband Sachsen-Anhalt e. V., die Imkervereine, die in Sachsen-Anhalt ihren Sitz haben sowie die Einzelimkerinnen und -imker, die ihren Sitz in Sachsen-Anhalt haben und ihre Bienen in Sachsen-Anhalt betreuen. Die Anträge sind beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte in 38820 Halberstadt, Große Ringstraße 52 einzureichen. Wegen vieler Anfragen von Antragstell*erinnen bei der Bewilligungsbehörde wurde das Merkblatt für das Förderjahr 2017/2018 überarbeitet. Das Fördervolumen für diese Richtlinie beträgt 176.000 Euro pro Haushaltsjahr und setzt sich aus 50 Prozent Landes- und 50 Prozent EU-Mitteln zusammen. Im Bundesvergleich gewährt Sachsen-Anhalt die höchste Förderquote.

Impressum: Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie
des Landes Sachsen-Anhalt
Postfach 10 00 01
06108 Leipzig
Leipziger Str. 5839112
Magdeburg
Tel: (0391) 567-1950
Fax: (0391) 567-1964
Mail: pr@mule.sachsen-anhalt.de